



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1873/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betr. Entwicklung der Mainzer Innenstadt - Bereich Karstadt/Ludwigsstraße (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie hoch ist die Summe der bewilligten Fördermittel?**

Insgesamt wurde der Stadt Mainz mit dem Bescheid Nr. 0113 STZ/2009 ein Zuwendungsbetrag von 400.000,-- € im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadtzentren" bewilligt. Das entspricht einem zuwendungsfähigen Gesamtbetrag von 500.000,-- € inkl. städtischem Eigenanteil.

Die Verwendung der Fördermittel wurde im Bewilligungsbescheid auf den Bereich Ludwigsstraße/Karstadt räumlich begrenzt. Die Stadt hat daher einen Teil der zweckgebundenen Mittel entsprechend für die städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches verwendet.

Nach gemeinsamen Gesprächen mit dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über die Erforderlichkeit eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt wurde der Stadt mit Schreiben vom 27.09.2012 nun die Möglichkeit eröffnet, mit den im Jahr 2009 bewilligten Fördermitteln neben der Entwicklung des Bereiches Ludwigsstraße/Karstadt ein aussagekräftiges Innenstadtkonzept zu erarbeiten.

**2. In der Antwort auf die Anfrage Nr. 1696/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betr. Verhandlungen mit ECE vom 30.10.2013 ist die Rede vom "städtebaulichen Konzept von ECE" und weiter: "In der Absichtserklärung zwischen Stadt und ECE ist festgelegt, dass die Leitlinien und Empfehlungen ebenso wie das Eckpunktepapier und der städtebauliche Entwurf als Grundlage für die Planung und Umsetzung des Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße dienen und bei der Entwicklung entsprechend zu berücksichtigen sind."**

**Wurde mit der Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs bzw. des Entwicklungskonzeptes für den Bereich Karstadt/Ludwigsstraße bereits begonnen?**

**Wenn nicht, in welchem zeitlichen Rahmen soll damit begonnen werden bzw. wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?**

**3. Welche Konsequenzen hätte eine mögliche Unvereinbarkeit des städtebaulichen Konzepts der Stadt mit dem städtebaulichen Konzept von ECE?**

Nach Beauftragung der Bürogemeinschaft Scheuven + Wachten, Dortmund/BBE Handelsberatung, Köln/Runge + Küchler Verkehrsplanung, Düsseldorf für die Erarbeitung des integrierten Entwicklungskonzeptes Innenstadt (IEK Innenstadt) fanden bereits erste Gespräche zur Strukturierung des Projektes statt. Am 11.12.2013 wird ein Werkstattgespräch mit lokalen Akteuren und voraussichtlich im Januar 2014 die erste öffentliche Veranstaltung in Form eines Forums stattfinden. Die Bearbeitungszeit des IEK Innenstadt ist bis Herbst 2014 vorgesehen.

Die Ergebnisse aus dem Verfahren zur Entwicklung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße werden in das IEK Innenstadt einfließen. Umgekehrt werden selbstverständlich auch gewonnene Erkenntnisse aus der Erarbeitung des IEK Innenstadt im Prozess zur Entwicklung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße rückgekoppelt.

4. Weiter heißt es im Sachstandsbericht: **"Dieses Konzept soll vorhandene Konzeptionen zusammenführen, Einzelinteressen integrieren und flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren und entsprechend fortgeschrieben werden können."**  
Was gilt konkret als vorhandene Konzeption? Fällt darunter schon die aktuelle Planung von ECE für ein Einkaufscenter?

Bereits bestehende Konzeptionen und Planungen sollen im IEK Innenstadt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zusammengeführt werden. Das beinhaltet u. a. die Innenstadt betreffende Satzungen und Richtlinien (Sondernutzungsrichtlinie, Dachbegrünungssatzung etc.), Gutachten und Studien, die zu einzelnen Aspekten der Innenstadt erarbeitet wurden (Tripolkonzept, Beleuchtungskonzept etc.), sowie aktuelle Entwicklungen, wie z. B. im Bereich südlich der Ludwigsstraße. Die aktuellen Entwicklungen können und sollen vom IEK Innenstadt nicht ausklammert werden.

5. Es wird allgemein von **"sich ändernden Rahmenbedingungen"** gesprochen, auf die dieses Entwicklungskonzept **"flexibel reagieren"** soll. Wie verbindlich sollen die Vorgaben des städtebaulichen Konzepts der Stadt sein, um nicht als Dokumentation geschaffener Tatsachen zu gelten?

Das IEK Innenstadt wird im Ergebnis zentrale Projekte und Maßnahmen benennen, von deren Umsetzung erhebliche Impulse für die Entwicklung der Mainzer Innenstadt erwartet werden. Nach entsprechenden Beschlüssen über das IEK Innenstadt kann das Konzept eine Entscheidungsgrundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung, für einen zielgerichteten Mitteleinsatz und die Akquirierung von Fördermitteln aus dem Programm "Aktive Stadtzentren" darstellen.

Mainz, 04. Dezember 2013

Gez. Katrin Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete